

Geschäftsbedingungen für die JRK Ferienfahrt des DRK Kreisverband Hamburg-Nordost e. V. vom 20.10.-29.10.23 (verbleiben bei den Eltern/Erziehungsberechtigten)

1. **Teilnahmekosten**

Die Teilnahmekosten betragen **€ 400,00**. Eine Bezuschussung zu den Teilnahmekosten durch das Amt für Jugend ist für Familien mit niedrigem Einkommen möglich. Die Anzahl der bezuschussten Plätze ist allerdings begrenzt.

2. **Anmeldung**

Der Anmeldebogen ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben an jrk-ferienfahrt@drk-hamburg-nordost.de zu senden oder postalisch bei folgender Adresse einzureichen:

DRK Kreisverband Hamburg-Nordost e.V.

JRK Ferienfahrt

Steilshooper Str. 2

22305 Hamburg

Nach Erhalt Ihres Anmeldebogens erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

3. **Zahlung**

Die Anmeldung gilt erst nach Eingang der Zahlung der Teilnahmekosten als angenommen. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt grundsätzlich nach Eingangsdatum. **Die Zahlung** ist bis **14 Tage** nach Versand der Anmeldung zu leisten. Spätestens muss diese 14 Tage vor Beginn des Zeltlagers, also bis 06.10.2023, auf das folgende Konto überwiesen sein: **Hamburger Sparkasse, IBAN: DE69 2005 0550 1261 1123 77, BIC: HASPDEHHXXX. Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt den Verwendungszweck: JRK Ferienfahrt Vor- und Nachname des Kindes an!**

Sollten bei Zahlungseingang bereits alle Teilnehmendenplätze vergeben sein, erstatten wir Ihnen die vollständige Summe umgehend zurück.

4. **Reiserücktritt**

Ein Rücktritt von dem Reisevertrag ist nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem DRK Kreisverband Hamburg-Nordost e. V. möglich. Bei einem Rücktritt von der Reise, der eher als 14 Tage vor Reisebeginn beim DRK eingeht, wird eine Rücktrittsgebühr iHv. € 150,00. Geht eine Rücktrittserklärung erst in den letzten 14 Tagen vor Reisebeginn beim DRK ein, werden € 300,00 fällig. **Nimmt Ihr Kind ohne Rücktritt nicht an der Reise teil, werden die Teilnahmekosten in voller Höhe fällig.**

5. **Absage durch das DRK**

Das DRK behält sich eine Absage der Ferienfahrt aus wichtigem Grund (z. B. mangelnde Teilnehmendenzahl, höhere Gewalt) vor. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet.

6. **Rückholung des Kindes durch die Eltern**

In Fällen höherer Gewalt (z.B. Unwetter) und/oder Krankheit sind die Eltern und/oder die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihr Kind auf Ersuchen und nach Ermessen der DRK-Lagerleitung auf eigene Kosten unverzüglich in Kiel abzuholen. Das gleiche gilt, wenn durch das Kind Störungen des Lagerbetriebes erfolgen und die Lagerleitung die Abholung des Kindes wünscht. In allen diesen Fällen erfolgt keine Erstattung der Teilnahmekosten, unabhängig vom Zeitpunkt der Rückholung. Sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen, kann die Rückfahrt durch das DRK durchgeführt werden. Die Kosten der Rückfahrt sind dem DRK in diesem Fall von den Eltern oder den Erziehungsberechtigten zu erstatten.

7. **Kosten für medizinische Behandlungen**

Falls das DRK während des Zeltlagers anfallende Kosten für medizinische Behandlungen und/oder Medikamente o.ä. (z.B. Brillenreparatur, Zahnklammer, Eigenanteile etc.) verauslagt, sind diese Kosten dem DRK von den Eltern oder Erziehungsberechtigten auf erstes Anfordern zu erstatten.

7. **Ausstattung der Kinder**

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden die notwendige Ausstattung (z.B. Bettwäsche, wetterfeste Kleidung, Gummistiefel) in ausreichender Qualität und benutzbar mitbringen. Sollte die Ausstattung der Kinder grobe Mängel aufweisen und wenn vor Ort (nach Rücksprache mit den Eltern) eine Neuanschaffung erfolgen muss, dann haben die Eltern diese Kosten zu tragen.

So erreichen Sie uns:

DRK Kreisverband Hamburg-Nordost e.V.

Steilshooper Straße 2

22305 Hamburg

Telefon: 040/470 656

jrk-ferienfahrt@drk-hamburg-nordost.de

www.drk-hamburg-nordost.de